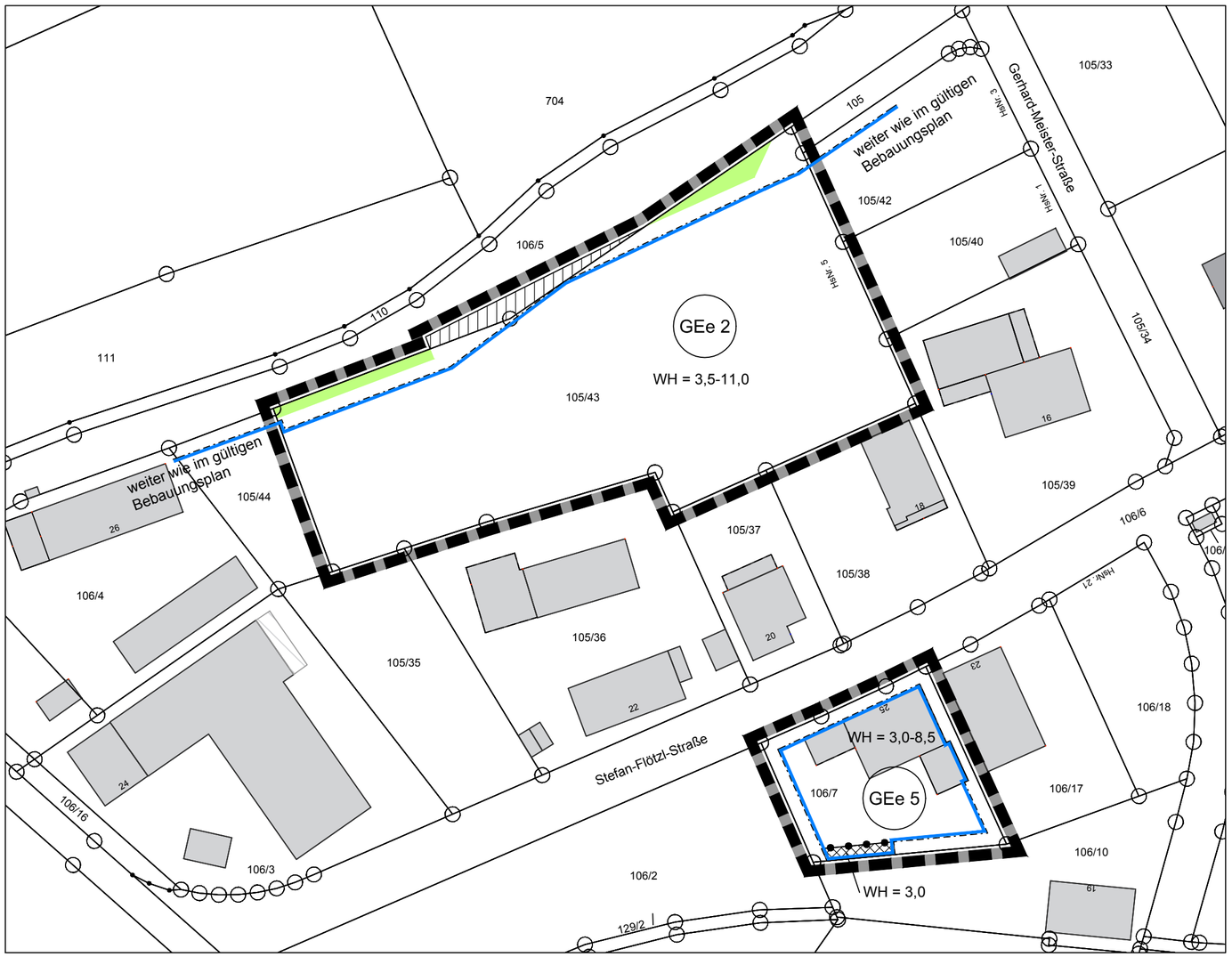


## LEGENDE

A. Für die Festsetzungen

- Baugrenze
- GEe 1 — Gewerbegebiet mit Bezeichnung Teilbereich, z. B. 1
- WH = 3,5-11,0 — seitliche Wandhöhe als Mindest- und Höchstmaß (z. B. 3,5 m - 11,0 m)
- WH = 3,0 — seitliche Wandhöhe als Obergrenze
- öffentliche Grünfläche mit Bindungen für die Bepflanzung: Ortsrandeingrünung
- Geltungsbereiche der Bebauungsplanänderung
- Fläche, innerhalb der Fahrzeuge mit einer Höhe von mehr als 2,0 m nicht abgestellt werden dürfen
- Bereich mit festgesetzter abweichender Bauweise: einseitiger Grenzanbau
- Abgrenzung von unterschiedlicher seitlicher Wandhöhe

B. Für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgenze
- bestehendes Gebäude
- 105/43 — Flurstücksnummer, z. B. 105/43

## Präambel

Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

## Festsetzungen durch Text

1. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche sind Baumpflanzungen unzulässig.
2. Innerhalb der im Planteil festgesetzten Fläche ist das Abstellen von Fahrzeugen mit einer Höhe von mehr als 2,0 m unzulässig.
3. Soweit im Planteil keine abweichende Festsetzung getroffen ist, ist die offene Bauweise festgesetzt.

## Textlicher Hinweis

1. Ansonsten gilt der Bebauungsplan Gewerbegebiet Lochner Feld der Gemeinde Tacherting in der Fassung vom 10.06.1999.

### Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom ..... wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 11.06.12 während der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt worden.

Mit Beschluss desGemeinderates vom ..... wurde die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Tacherting, den ..... .....
Hellmeier, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, den ..... .....
Hellmeier, 1. Bürgermeister

# BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "LOCHNER FELD"

# GEMEINDE TACHERTING LANDKREIS TRAUNSTEIN

## 12. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

## LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

plg | Planungsgruppe Strasser

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER GmbH
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

18043 H:\Projekte Stadtcad\12024 Tacherting Lochner Feld\Planung\12 Lochner Feld.DWG Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Dipl.-Ing. (FH) P. Rubeck

TRAUNSTEIN, DEN 05.07.2018

NORD